
Leistungsbeurteilungskonzept 2025/26

Gegenstand: Kunst und Gestaltung

Schulstufe: Unterstufe

**Fachgruppe: Mag. Manuela Manz, Ronja Ragitsch BEd, DI Zija Lleshi, DI
Alexander Weiss**

Die rechtlichen Bestimmungen zur Feststellung und Beurteilung der Leistungen einer Schülerin/eines Schülers finden sich im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) und in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

1. **Praktische Arbeit**: a) Thema: individueller Ausdruck, persönlicher Standpunkt
b) Entwurf: Ideen finden und weiterentwickeln c) Prozess: skizzieren, ausprobieren und Entscheidungen treffen d) Ausführung: richtiger Umgang mit Technik und Material e) Resultat: entspricht den besprochenen Kriterien
2. **Mitarbeit**: a) Aufmerksamkeit beim Erarbeiten neuer Lerninhalte b) Erfassen von bildnerischen Aufgabenstellungen c) Selbstständigkeit beim Lösen von gestalterischen Problemen d) Teilnahme an Wiederholungen über den Lernstoff bzw. über die praktische Arbeit e) Einbringen in Diskussionen, Gruppen- und Partnerarbeit f) Aufräumen des eigenen Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung
3. **Heftführung**: a) Die Mitschrift dient zur Dokumentation und Ergänzung der praktischen Arbeit, sowie zur Sammlung des Lernstoffs b) Sammeln und



Ordnen der ausgeteilten Arbeitsblätter, der Skizzen, Entwürfe und Freiarbeiten wird erwartet, eine Kontrolle wird zuvor angekündigt.

Graz, am 26.9.2025